

Abwägungstabelle für 1. Ergänzung der Satzung „Germania“			Stand: 15.04.2020	
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Der Planbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Warendorf im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p> <p>Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass das Planvorhaben über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken CBM-RWTH liegt. Inhaberin der Erlaubnis ist die RWTH Aachen.</p> <p>Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes Kohlenwasserstoffe innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem Aufsuchen versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.</p> <p>Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das Ob und Wie regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p> <p>Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist somit nicht zu rechnen. Aus bergbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Planvorhaben.</p>	<p>Die Planunterlagen werden um die Hinweise der Bezirksregierung wie folgt ergänzt:</p> <p><i>„Der Planbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Warendorf im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken CBM-RWTH. Inhaberin der Erlaubnis ist die RWTH Aachen.“</i></p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	Die Hinweise werden wie vorgeschlagen ergänzt.

Abwägungstabelle für 1. Ergänzung der Satzung „Germania“				Stand: 15.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 22, NL Hagen Kampfmittelbeseitigung WL	<p>Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt.</p> <p>Allgemeines: Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.</p>	<p>Die Planunterlagen werden um die Hinweise der Bezirksregierung wie folgt ergänzt: <i>„Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.“</i></p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	Die Hinweise werden wie vorgeschlagen ergänzt.
3.	Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung 630 – Kirchengemeinden, 48147 Münster	-	-	-
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw) Referat Infra I 3	<p>Durch die Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30m nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, sind der Bundeswehr in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Die Planunterlagen werden um die Hinweise der Bundeswehr wie folgt ergänzt: <i>„Sofern bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30m überschreiten, sind der Bundeswehr in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.“</i></p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	Die Hinweise werden wie vorgeschlagen ergänzt.
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 15	-	-	-
6	Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für 1. Ergänzung der Satzung „Germania“				Stand: 15.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7.	Stadt Ennigerloh, Eigenbetrieb Abwasser	Gegen den o.a. Beb.-Plan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Der Regenwasserkanal ist jedoch hydraulisch ausgelastet, daher ist auf dem Grundstück eine private Regenwasserrückhaltung erforderlich. Für die neuen Flächen wird Kanalanschlussbeitrag erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde und die dazu vorgenommenen Ausführungen wird verwiesen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
9	Evangelische Kirche von Westfalen, Baureferat	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	-	-	-
11	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales	Der zuständige Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg wurde um Auswertung der Kampfmittelbelastung für das o. g. Grundstück und um Mitteilung des Auswertungsergebnisses sowie des staatlichen Handlungserfordernisses für die Stadt Ennigerloh gebeten. Auflagen seitens der Bezirksregierung werden nach Auswertung mitgeteilt.	Hierzu wird auf die Stellungnahme der Bezirksregierung (Ifd. Nr. 2) verwiesen.	Kein Beschluss erforderlich.
12.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
13	Handwerkskammer Münster, Wirtschaftsförderung	Keine Anregungen vor.	-	-
14	HeidelbergCement AG	-	-	-
15	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16.	Kreis Warendorf - Der Landrat	Untere Wasserbehörde: Nach Prüfung der Unterlagen kann eine abschließende Stellungnahme nicht abgegeben werden, da die Einleitung von Niederschlagswasser in die Angel ungedrosselt erfolgt.	Da der vorhandene Regenwasserkanal DN 200 hydraulisch ausgelastet ist, fordert der Eigenbetrieb Abwasser eine private Regenwasserrückhaltung für die Erweiterungsfläche.	Die Festsetzungen werden um die Regelung einer privaten Regenwasserrückhaltung ergänzt.

Abwägungstabelle für 1. Ergänzung der Satzung „Germania“				Stand: 15.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Der Nachweis über die Zulässigkeit der ungedrosselten Einleitung in die Angel (§ 57 WHG, Immissionsnachweis) ist für 2020 vorgesehen, liegt mir bisher nicht vor.</p> <p>Das Plangebiet ist nicht im Abwasserkonzept aufgeführt, auch nicht als Erweiterungsfläche. Erst nach Vorlage der Immissionsbetrachtung kann eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.</p> <p><u>Nachtrag aufgrund der Hinweise des EB Abwassers:</u> Unter der Voraussetzung, dass zum einen die Erweiterungsfläche gedrosselt in den vorhandenen Niederschlagswasserkanal erfolgt und der Nachweis einer gewässerverträglichen Einleitung (Immissionsbetrachtung) bis spätestens 2021 abgeschlossen ist, bestehen meinerseits keine Bedenken gegen die 1. Ergänzung der Satzung „Germania Siedlung“.</p>	Ein Hinweis dazu wird in den Planunterlagen redaktionell ergänzt.	
17.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen die Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland grundsätzlich keine Bedenken. Das Regionalforstamt weist darauf hin, dass sich auf dem Flurstück 175 eine Ausgleichsfläche der Stadt Ennigerloh befindet. Ein ausreichender Abstand zu einer Wohnbebauung (i.d.R. 35m) ist einzuhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Landesbüro der Naturschutzverbände 1	-	-	-
19	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
20.	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
21	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung.</p> <p>Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium, Beckum, Schichten) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:</p>	<p>Die Planunterlagen werden um die Hinweise des LWL wie folgt ergänzt: <i>„Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</i></p>	Die Hinweise werden wie vorgeschlagen ergänzt.

Abwägungstabelle für 1. Ergänzung der Satzung „Germania“				Stand: 15.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. 	<p><i>Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</i></p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	
22.	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen - Städtebau und Landschaftskultur	-	-	-
23	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße	<p>Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber werden von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für 1. Ergänzung der Satzung „Germania“				Stand: 15.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit PLEdoc.		
24	RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	-	-	-
25	Stadt Beckum – Brandschutzdienststelle	-	-	-
26	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Ergänzung der Satzung gemäß § 34 BauGB "Germania Siedlung" bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
27.	Stadt Ennigerloh, Straßenplanung	-	-	-
28	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind seitens Thyssengas zur Zeit nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
29	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
30.	Stadt Ennigerloh: Untere Denkmalbehörde	-	-	-
31.	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh	-	-	-
32	Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd	-	-	-
33	Wasserversorgung Beckum GmbH	Es bestehen keine Bedenken bezüglich einer Bebauung. Löschwasser für den Grundschutz kann über die bestehenden Hydranten entnommen werden mit ca. 36 cbm/h über 2h, an einen Tag mit mittleren Verbrauch.	Die Begründung wird um die Angaben zur Löschwassermenge ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für 1. Ergänzung der Satzung „Germania“				Stand: 15.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
34	Westnetz GmbH - Münster vormals innogy Netze Deutschland GmbH	Keine Anregungen. Der Planbereich liegt bereits außerhalb des 2x 20,00m = 40,00m bzw. 2x 19,00m = 38,00m breiten Schutzstreifens der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ennigerloh - Pkt. Neubeckum, Bl. 1803 (Maste E4 bis E6).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
35.	Westnetz GmbH Dokumentation	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
36.	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-